

Wie Armut sich versteckt – Gesichter der Armut

Statement zur Brandenburger Landesarmutskonferenz am 21.06.2010
von Dr. Joachim Rock, Leiter Soziale Sicherung und Europa, Paritätischer
Gesamtverband e.V.

*Und die einen sind im Dunkeln
Und die anderen sind im Licht
Und man siehet die im Lichte
Die im Dunkeln sieht man nicht.*

Der Vers von Bertolt Brecht scheint passend. In einem kurzen Input soll es – in Erweiterung des Themas – nicht nur um Armut, die sich versteckt, sondern auch um Armut, die versteckt wird, gehen. Dabei ist zwischen scheinbar objektiven Statistiken einerseits und der sehr viel schwerer fassbaren Lebenssituation zahlreicher betroffener Menschen zu unterscheiden.

Allerdings ist dem scheinbar im Licht stehende Teil der Armut, der in Statistiken bis auf die Nachkommastelle genau aufweist, nicht immer zu trauen. Nur ein Beispiel dafür sind die regelmäßigen Äußerungen aus dem renommierten DIW: Zur Vorstellung des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung 2008 verwies das DIW auf eine noch höhere Armutsbetroffenheit als im Bericht dargestellt, um schon im darauffolgenden Jahr eine um etwa 3,5 Millionen Betroffene geringere Armutsquote vorzulegen und eine zurückgehende soziale Spaltung zu verkünden. In der vergangenen Woche verkündete das DIW wiederum eine komplett andere Botschaft, als es vor der gewachsenen Spaltung der Gesellschaft warnte. Es lohnt deshalb, den Statistiken zu misstrauen.

Neben der verdeckten Armut besteht die versteckte Armut. Sichtbare Armut erzeugt Handlungsdruck, bei verdeckter oder versteckter Armut ist das nicht der Fall. Das führt dazu, dass Politik dazu neigt, Armut in der Vielschichtigkeit des Armutsbegriffs zu verstecken. Nur indem Armut ignoriert wird, kann es sich Politik erlauben, Armutsbekämpfung nachrangig zu betreiben. Nur so kann es gelingen, es für wichtiger zu erachten, 4,7 Milliarden Euro in das Abwracken von 2,5 Millionen alten Autos zu investieren, während für Investitionen in die Zukunft von 2,5 Millionen armen Kindern angeblich kein Geld vorhanden ist. Nur so kann es passieren, dass das Bundesverfassungsgericht – wie am 9. Februar geschehen – die Politik an ihre Verantwortung gegenüber Kindern und der Gesellschaft erinnern muss. Den Skandal von Armut öffentlich zu machen, ist deshalb auch deshalb wichtig, um die Politik an ihre Pflicht zu erinnern.

Wie notwendig das ist, zeigt auch das Beispiel des zurückliegenden Armuts- und Reichtumsberichts. Seit Jahren findet eine kontroverse Debatte um den Begriff der Exklusion, als des sozialen Ausschlusses, statt. Raten sie, wie oft sich der Begriff in dem Bericht findet. Er kommt gar nicht vor! Der Philosoph Ludwig Wittgenstein schreibt in einem seiner Hauptwerke: „Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“ Die Politik will ihre Sprache hier offenbar bewusst beschränken, um ihre Verpflichtungen zu verstecken.

Aber reden wir auch über verdeckte Armut. Wie der Name schon verrät, ist verdeckte Armut nicht zu messen. Sie lässt sich nur schätzen. Die Frankfurter Expertin Dr. Irene Becker und Herr Prof. Richard Hauser haben sich auch auf diesem Gebiet

hervorragende Verdienste erworben. Professor Hauser sprach in seinem Beitrag bereits von einer bestehenden Dunkelziffer der Armut von vier Prozent. Das sind über 3,2 Millionen von Armut betroffene Menschen, zusätzlich zu den offiziellen Statistiken. Das zeigt nicht nur, wie viel Armut nicht bekämpft wird. Es zeigt auch, dass die Menschen den Sozialstaat eben nicht gebrauchen, sondern sich häufig geradezu scheuen, berechnete Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Dies wird übrigens auch durch die offizielle Statistik gestützt:

Vor der Hartz IV-Reform gab es vermutlich auf jeden Leistungsempfänger einen Leistungsberechtigten, der seine Leistung nicht in Anspruch nahm. Mit der Reform ist die Dunkelziffer gesunken. Grund dafür war u.a. der Wegfall der Arbeitslosenhilfe, mit der sich zuvor viele Berechnete „über Wasser“ gehalten hatten, ohne ihnen zustehende ergänzende Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Fünf Personengruppen haben nach Schätzungen besonders starken Anteil an der verdeckten Armut. Es sind Obdachlose, ältere Ehepaare (die aus Scham und aus Furcht vor Forderungen der Ämter an ihre Kinder keine Leistungen in Anspruch nehmen), alleinstehende Frauen (die häufiger auf familiäre Unterstützungsnetze zurückgreifen), Migranten (bei denen der Aufenthaltsstatus gefährdet sein könnte) und Paare mit erwerbstätigem Haushaltsvorstand. Alleinerziehende haben dagegen einen so hohen Bedarf, dass Sie auf Leistungen der Ämter angewiesen sind und dann in den offiziellen Statistiken berücksichtigt werden.

Die Folgen für die Betroffenen sind dramatisch: sie erleiden Entbehrungen und verschulden sich häufig in beträchtlichem Ausmaß. Auf Mindestleistungen, die unabhängig vom Leistungsbezug sind, sind sie in besonderem Maße angewiesen. Eine solche Leistung ist beispielsweise der bisherige Grundbetrag des Elterngeldes in Höhe von 300 Euro, der nun auf das Sozialgeld angerechnet werden soll.

Eine auffällige Gemeinsamkeit der Vorschläge des Sparpaketes der Bundesregierung ist, dass die Vorschläge sich besonders stark gegen unorganisierte Gruppen besonders hilfsbedürftiger Menschen richten, wie sie auch häufig in verdeckter Armut leben.

Die geplante Streichung des Elterngeld-Grundbetrages betrifft insbesondere junge Mütter und Familien mit kleinen Kindern. Sie erhalten künftig monatlich bis zu 300 Euro weniger, während die nicht erwerbstätige Mutter eines Spitzenverdieners die 300 Euro auch künftig ausgezahlt bekommt. Das hat mit Gerechtigkeit und Solidarität nicht nur nichts zu tun, es lässt sich schlicht nicht rechtfertigen.

Mit den Sparvorschlägen soll auch der Beitrag zur Rentenversicherung gestrichen werden, den die Ämter bislang für ALG-II Empfänger zahlen. Das waren bislang Beiträge in Höhe von etwa 40 Euro monatlich, mit denen der spätere Rentenanspruch um 2,19 Euro pro Jahr wuchs. Dieser Betrag war schon jetzt viel zu niedrig bemessen, da ein ALG II Empfänger mindestens 300 Jahre Beiträge auf diesem Niveau hätte aufweisen müssen, um überhaupt eine Rente in Höhe des Grundsicherungsniveaus zu bekommen. Mit der nun vorgesehenen Streichung verliert er aber nicht nur diesen eigenen Beitrag, sondern auch die Möglichkeit, häufig als Anspruchsvoraussetzung notwendige Beitragszeiten zu erwerben. Diese rigide Kürzungspolitik ist nicht nur ungerecht, sie bringt auch keine Einsparungen. Die

Betroffenen fallen dann schneller in das letzte Fürsorgenetz. Das Sparpaket ist in Wahrheit vor allem ein Kostenverschiebepaket.

Auch die Streichung des „Armutsgewöhnungszuschlags“ beim Übergang vom Arbeitslosengeld I, auf das wegen der verkürzten Bezugszeiten ohnehin nur noch 1/3 der Arbeitslosen Anspruch hat, zum Arbeitslosengeld II trifft eine noch zu wenig organisierte Personengruppe.

Nicht vom Sparpaket betroffen sind dagegen beispielsweise Rentnerinnen und Rentner, die zusätzlich vor Rentenkürzungen geschützt sind. Das liegt vor allem auch daran, dass diese Gruppen mit beispielsweise der Volkssolidarität oder dem Sozialverband VdK über mitgliederstarke und politisch schlagkräftige Interessenvertretungen verfügt, so dass die Politik Konflikte scheut. Das aber zeigt: Engagement lohnt sich. Und deshalb ist der öffentliche Auftritt auch am Nachmittag in der Fußgängerzone so wichtig.

Was kann man gegen verdeckte und versteckte Armut tun: Zuerst muss es um die Verhinderung von Stigmatisierung gehen. Das ist schwer umzusetzen. Wir brauchen dazu vor allem einen Ausbau der vorrangigen Sicherungssysteme. Wir haben noch immer Sozialleistungen, wie beispielsweise den Kinderzuschlag, die Bedürftige nicht bekommen, weil sie zu wenig einkommen haben. Das ist eine sozialpolitische Absurdität. Deshalb müssen wir vorrangige Leistungen ausbauen. Vor der Forderung nach höheren Regelsätzen, mit denen immer größere Kreise in das Hartz IV-System kämen, brauchen wir den Ausbau vorrangiger Leistungen, um Menschen einen auskömmlichen Mindestbedarf unabhängig von Hartz IV zu sichern.

Wir müssen fernere dafür Sorgen, Betroffenen die Zugänge zu sozialpolitischen Leistungen zu erleichtern. Wir haben über 130 Sozialleistungen in Deutschland. Leicht kann man über 20 Ansprüche gleichzeitig haben, die man aber gegenüber einer zweistelligen Zahl von Ämtern realisieren muss. Viele Menschen, gerade in Notsituationen, sind mit der Realisierung ihrer Ansprüche verständlicherweise überfordert. Hier müssen leichtere Zugänge geschaffen werden.

Dazu bedarf es auch einer ausgebauten sozialen Infrastruktur vor Ort. Am Morgen haben wir viele Beispiele davon gehört, wie Infrastruktur – wie die Möbelkammer in Lübben – in ihrer Existenz bedroht sind. Wir können es uns jedoch nicht leisten, diese Infrastruktur weiter zu kürzen. Wir müssen es uns leisten, sie auszubauen. Da ist auch die Unterstützung des Landes Brandenburg gefordert.

Sparen kann man dagegen in einem kostenintensiven Bereich: der Bürokratie. Wen man liest, dass das Sozialgericht Berlin in der vergangenen Woche die einhunderttausendste Klage zu Hartz IV verzeichnete, und es bundesweit allein über 1,1 Millionen Darlehensanträge gibt, die die Betroffenen häufig nicht zurückzahlen können, kann man ermessen, welchen Aufwand man durch die Wiedereinführung einmaliger Leistungen sowie eine verständlicher Antragstellung und den Ausbau der Beratungsinfrastruktur wie vorrangiger Leistungen erzielt werden können. Was zu tun ist, wissen wir. Wir haben kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem. Die Politik ist in der Pflicht.